Bericht für Lostart-ID: 533088 29.06.2018

Ernst Ludwig Kirchner

zwischen 1920 und 1980.

Zwei weibliche Akte unter einem Sonnenschirm, 1911

Tusche auf Papier, 34,6 x 48,2 cm

Vorder- und Rückseitenbefund siehe zugehöriges Object Record Excerpt.

Provenienz:

(...)

Seit spätestens 10. November 1989: Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 23.03.2016.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte am 18.07.2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 533088 ging mit zugehöriger Dokumentation am 24.04.2018 in das Review-Verfahren, welches am 08.05.2018 geschlossen wurde. Die eingereichten Anmerkungen der Review Experts wurden berücksichtigt.

Das Blatt kann durch die Signatur unten rechts dem deutschen Maler und Grafiker Ernst Ludwig

Kirchner zugeschrieben werden. Es ist in keinem der Werksverzeichnisse des Künstlers gelistet. Auf der Rückseite des Blattes ist oben links ein Zollstempel: "Zoll ·1·27·", darunter ein kleines Kreuz, aufgebracht. Dabei handelt es sich nach Auskunft der Eidgenössischen Zollverwaltung um einen Stempel des ersten Zollkreises der Zollkreisdirektion Basel. Die Zahl "27" steht für das damalige Zollinspektorat Bern, inklusive Flughafen Bern-Belp. Kleine runde Stempel dieser Art, bestehend aus einer römischen Zahl zwischen 1 und 6, einem Trennungsstrich und einer arabischen Zahl sowie einem Kreuz, wurden als Nämlichkeitssicherung bei einer Freipassabfertigung angebracht. Die Sicherung des Gegenstandes wurde so bei einer vorübergehenden Ein- oder Ausfuhr zu Ausstellungszwecken oder einem ungewissen Verkauf festgehalten. Der Zeitraum für die Verwendung dieses Stempels liegt

Zu welchem genauen Zeitpunkt und unter welchen Umständen die Tuschezeichnung in den Besitz der Familie Gurlitt gelangte, ist ungewiss. Ein erster konkreter Hinweis auf das Werk findet sich im schriftlichen Nachlass auf einer von Cornelius Gurlitt (1932-2014) verfassten und auf den 10. November 1989 datierten Auflistung von Kunstwerken. Hier ist die Zeichnung unter der Positionsnummer 39 als "Kirchner: Zwei liegende Akte mit Schirm, Rohrfederzeichnung, 1911?" geführt. Die Notiz unterhalb des Datums rechts oben "Großer Koffer 70 X 50 cm" deutet darauf hin, dass die Zeichnung wahrscheinlich gemeinsam mit den anderen Werken in einem Koffer aufbewahrt

oder darin transportiert wurde. Weitere Belege für das Werk ließen sich bislang nicht eruieren. Die Provenienz der Zeichnung konnte trotz intensiver Forschung nicht aufgeklärt werden, d.h. das Kunstwerk ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht. Es wurde nach aktueller Einschätzung allen Rechercheansätzen nachgegangen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Die Provenienz des Werkes lässt sich nicht hinreichend klären]
Die Provenienz der Tuschezeichnung ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken. Derzeit ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für weitere Recherchen.

Rechte an diesem Bericht

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts "Provenienzrecherche Gurlitt" zu.

Haftungsausschluss

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt "Provenienzrecherche Gurlitt" als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (könnten), werden gerne entgegengenommen.